



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Gesuch um Erteilung von Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB - 10.06.2020

Meldungsnummer: AB01-0000005966

Kanton: BS

Publizierende Stelle:

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Gesuch um Erteilung von Arbeitszeitbewilligung Werner Druck & Medien AG

Werner Druck & Medien AG

CHE-108.723.597

Leimgrubenweg 9

4053 Basel

Bewilligung für Nachtarbeit

Artikel 17 Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 20-002303

Betriebsstandort-Nr.: 52071368

Betriebsteil: Vorstufe, Druckerei, Binderei: Herstellen mehrfarbiger Drucksachen auf Papier im Offsetdruck, Digitaldruck, Datenverarbeitung und Plattenherstellung, Falzen, Schneiden und Sammelheftung von Broschüren und Zeitschriften.

Begründung: Wirtschaftlich unentbehrliche Betriebsweise (Art. 28 Abs. 2 ArGV 1)

Personal: 24 M

Gültigkeit: 01.08.2020 – 31.07.2021

Bewilligungszusatz: Erneuerung mit Änderung

Bewilligung für Einsätze in: BS

Wer durch die Erteilung einer Arbeitszeitbewilligung in seinen Rechten oder Pflichten berührt ist und wer berechtigt ist, dagegen Beschwerde zu führen, kann innert zehn Tagen seit Publikation des Gesuches beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.